

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 1 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Maleco 2K-Verdünnung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Maleco 2K-Verdünnung zum Verdünnen von 2K-Industrielacken

Verwendung des Produkts: Anwendungen für Gewerbliche Verwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:** maleco Farbwerk GmbH  
www.maleco.de

**Straße/Postfach:** Schützenstraße 80

**Nat.-Kenn. /PLZ/Ort:** D – 22761 Hamburg

**Telefon:** +49 (0)40-398656-0

**Telefax:** +49 (0)40-3906688

**E-Mail-Adresse der sachk. Person, die für das SDB zuständig ist:** [info@maleco.de](mailto:info@maleco.de)

**Kontaktstelle für technische Informationen:** +49 (0)40-398656-0

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49(0)40-39865616

Diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten besetzt

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flam. Liq. 3 ; H226 – Akut. Tox. 4; H332 – Akut Tox. 4; H312 – Skin Sens. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE3; H335 – STOT RE2; H373 – Asp. Tox. 1; H304

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist wie folgt gekennzeichnet in Übereinstimmung mit der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS 02) Achtung (GHS 07) Gefahr (GHS 08)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H226

H304

H302+H332

H315

H319

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Augenreizung

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 2 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

H335 Kann Atemwege reizen  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der Sie leicht atmen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
P314 Weiter spülen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Lagerung:

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname	Konz.-Bereich	Einstufung CLP (*)	REACH-Reg.-Nr. / EG-Nr.	CAS-Nr.
n-Butylacetat	55-60%	Flam.Liq.3, H226 STOT SE 3, H336	REACH 01-2119485493-29-xxxx EG-Nummer 204-658-1	123-86-4
Xylol	40-45%	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	REACH 01-2119488216-32-xxxx EG-Nummer 215-535-7	1330-20-7

(\*) siehe Klartext der H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 3 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

### nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

### nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

### nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Augenreizung, Hautreizung, Atemreizung, Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Benommenheit, Kopfweh, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit.

Effekte:

Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffdioxide. Das Produkt schwimmt auf Wasser auf und löst sich nicht.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutz).

Weitere Informationen:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 4 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen +5°C und +25°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

#### Lagerklasse (TRGS 510)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Verdünnungsmittel für Beschichtungsstoffe.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1-3 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Grenzwert mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzungswert	Typ	Grundlage
---------	-----------	-----------------------------	------------------------	-----	-----------

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 5 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

123-86-4	n-Butylacetat	300 mg/m <sup>3</sup> 62ppm	2 (I)	AGW	TRGS 900
Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.					
		723 mg/m <sup>3</sup> 150ppm		STEL	2019(1831/EU)
Weitere Information: indikativ					
		241 mg/m <sup>3</sup> 50ppm		TWA	2019/1831/EU
1330-20-7	Xylol	221 mg/m <sup>3</sup> 50ppm		TWA	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ					
		442mg/m <sup>3</sup> 100ppm		STEL	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ					
		440 mg/m <sup>3</sup> 100ppm	2 (II)	AGW	TRGS 900
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv					
1330-20-7	Xylol	Methylhippur(Tolur-)säure (alle Isomere): 2000mg/L (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende		TRGS 903
		Xylol: 1,5mg/L (Vollblut)	Expositionsende, bzw. Schichtende		TRGS 903

## Zusätzliche Hinweise:

Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

### 8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL	n-Butylacetat	Xylol
Arbeitnehmer, Akute – systemische Wirkung, Einatmen	480 mg/m <sup>3</sup>	289 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer, Akut – lokale Wirkung, Einatmen		289 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer, Langfristig – systemische Wirkung, Hautkontakt		180 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer, Langfristig – systemische Wirkung, Einatmen		77 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, Akute – systemische Wirkung, Einatmen		174 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, Akute – lokale Wirkung, Einatmen		174 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkung, Hautkontakt		108 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, Langfristig – systemische Wirkung, Einatmen		14,8 mg/m <sup>3</sup>
Bevölkerung, Langfristig – systemische Wirkung, Einatmen	102,34 mg/m <sup>3</sup>	

PNEC	n-Butylacetat	Xylol
Süßwasser	0,18 mg/L	0,327 mg/L
Meerwasser	0,018 mg/L	0,327 mg/L
Sporadische Freisetzung	0,36 mg/L	
Periodische Freisetzung		0,327 mg/L
Abwasserreinigungsanlage (STP)	35,6 mg/L	6,58 mg/L
Süßwassersediment	0,981 mg/kg Trockengewicht (TW)	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeresediment	0,0981 mg/kg	12,46 mg/kg Trockengewicht

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 6 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

	Trockengewicht (TW)	ht (TW)
Boden	0,0903 mg/kg Trockengewicht (TW)	2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.1.5 Control-Banding

Entfällt

## 8.2.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden, z.B. Halb/Viertelmaske mit A Filter, Halbmaske FFA. Die DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ ist zu beachten.

#### Handschutz

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: >=8h.

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Die DGUV Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ ist zu beachten.

#### Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen

Die DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ ist zu beachten.

#### Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetik Faser tragen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

flüssig

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 7 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Farbe:	gemäß Produktbezeichnung	
Geruch:	arttypisch.	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-25°C	
Siedebeginn/Siedebereich:	126°C	(1013hPa, Lösemittelanteil)
Flammpunkt:	24°C	DIN 53213
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		
- untere Ex-Grenze:	0,8 Vol%	
- obere Ex-Grenze:	7 Vol%	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
relative Dichte bei 20°C:	0,880 g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit(en):		
in Wasser:	nicht mischbar	
Selbstentzündungstemperatur:	415°C	(DIN 51794)
Explosive Eigenschaften:	Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich	
Viskosität bei 20°C:	12-15 sec. Auslaufzeit	(DIN-Becher 4mm)
Oxidierende Eigenschaften:	keine bekannt	
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar	

## 9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (ohne Wasser): 100%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Angabe zu Xylol (CAS-Nr. 1330-20-7):

LD50 Ratte, oral: 4300 mg/kg (TOXNET)

LD50 Kaninchen, dermal: 1700 mg/kg (TOXNET)

LC50 Ratte, inhalativ: 21,7 mg/l/4h (GESTIS)

NOAEL Ratte und Maus: 500 mn/kg

NOAEL Maternal Ratte, Einatmen: 2,171 mg/m<sup>3</sup>

Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 8 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

NOAEC Eltern Ratte, Einatmen: 868 mg/m<sup>3</sup>

### **Angabe zu n-Butylacetat (CAS-Nr. 123-86-4)**

LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 14000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: > 20 mg/l/4h

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Karzinogenität**

Das Produkt ist nicht als Keimzellmutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **11.2 Weitere Hinweise zur Toxikologie**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

# Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.



Version: 1.1.1

Seite 9 von 13

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

#### Angabe zu Xylol (CAS-Nr. 1330-20-7)

##### Akute Toxizität

Algtoxizität:	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2,2 mg/l/72h (Testsubstanz p-Xylol, OECD-Richtlinie 201)
	NOEC	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,44 mg/l/72h (Testsubstanz p-Xylol, OECD-Richtlinie 201)
Daphnientoxizität:	IC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1mg/L/24h (Testsubstanz o-Xylol, OECD-Richtlinie 202)
Fischtoxizität:	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2,6 mg/L/96h (Testsubstanz p-Xylol, OECD-Richtlinie 203)
Bakterientoxizität:	NOEC	Belebtschlamm: > 157 mg/L/3h (Testsubstanz p-Xylol, OECD-Richtlinie 209)

##### Chronische Toxizität

Fischtoxizität:	NOEC	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1,3 mg/L/56d
Daphnientoxizität	NOEC	Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh): 1,17 mg/L/7d (Testsubstanz m-Xylol, US EPA 600/4-91-003)

#### Angabe zu n-Butylacetat

Algtoxizität:	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 200 mg/L/96d
	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 647,7 mg/L/72h
Bakterientoxizität:	IC50	Tetrahymena (Wimperntierchen): 356 mg/L/40h
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 44 mg/L/48h
Fischtoxizität:	LC50	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 1300 mg/L/96h

12.2	<b>Mobilität</b>	keine weiteren Informationen verfügbar
12.3	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	keine weiteren Informationen verfügbar
12.4	<b>Bioakkumulationspotential</b>	keine weiteren Informationen verfügbar
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	siehe Abschnitt 2.3
12.6	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

12.7	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	keine weiteren Informationen verfügbar
------	------------------------------------	--

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

#### Abfallschlüssel

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 10 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV und 2000/532/EG)

## Empfehlung

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Die genaue Abfallschlüsselnummer ist mit dem lokalen Entsorger abzustimmen.

## Ungereinigte Verpackung

### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV und 2000/532/EG):

15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		Landtransport ort (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	See- transport (IMDG)	Luft- transport (IATA-DGR/ ICAO-TI)
14.1	UN-Nummer	UN 1263			
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 1263, Farbe	UN 1263, Farbe	UN 1263, Paint	UN 1263, Paint
14.3	Transportgefahrenklasse(n)	3	3	3	3
14.3.1	Gefahrzettel	3/N	3/N	3/N	3
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5	Umweltgefahren	Nein	Nein	No	No

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

#### Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Zusätzliche Angaben

### Für alle Verkehrsträger

---

### Landtransport (ADR/RID)

Begrenzte Menge: LQ 5L  
Sondervorschriften: 163 640E 650

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 11 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Klassifizierungscode:	F1
Beförderungskategorie:	-
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	30
Bemerkung:	Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Binnenschifftransport (ADN)

Begrenzte Menge:	LQ 5L
Sondervorschriften:	163 640E 650
Kategorie:	-
Bemerkung:	Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

## Seetransport (IMDG)

Begrenzte Menge:	-
Sondervorschriften:	LQ5L E1
EmS-Nr.:	F-E / S-E
Marine Pollutant:	No
Trenngruppe:	-
Bemerkung:	Not subject to the IMDG provisions when packed in receptacles not exceeding 30 L capacity.

## Lufttransport (IATA-DGR/ICAO-TI)

Hazard	Flamm. liquid
EQ	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max.Qty. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max.Qty. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max.Qty. 220 L
Special Provisioning	A3 A72
ERG	3L

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §5 der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Nicht anwendbar

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Bezeichnung und Konzentration der bioziden Inhaltsstoffe gemäß Artikel 69 der**

**Verordnung (EG) 528/2012:**

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 12 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## Nationale Rechtsvorschriften

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden. Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: „Atemschutzgeräte“

### **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.) Klasse I: 100 %

**Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:** entfällt

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (wassergefährdend Selbsteinstufung)

**Störfallverordnung:** Kategorie 9B umweltgefährlich

### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

### **Lösemittelverordnung (31. BImSchV):**

VOC-Anteil: 100 % (berechnet)

### **DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention**

### **DGUV-Information 213-072 (M 017 – Lösemittel) beachten**

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Weitere Informationen**

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

### **GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### **Änderung in diesem Sicherheitsdatenblatt**

Abschnitt 2

Abschnitt 11

Abschnitt 13

### **Verwendete Abkürzungen:**

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: Maleco 2K-Verdünnung

Erstell-/Änderungsdatum: 24.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.1.1

Seite 13 von 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-VM 04